

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

hier: Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung am 12.05.2009

Vergleich der Kosten der verschiedenen Erhebungsalternativen

Bezeichnung	Schmutz + Regenwasser SWU		Schmutz + Regenwasser EBU*		Schmutzwasser SWU + Regenwasser EBU *		Schmutzwasser SWU + Regenwasser Grundsteuer *	
	Schmutzwasser	Regenwasser	Schmutzwasser	Regenwasser	Schmutzwasser	Regenwasser	Schmutzwasser	Regenwasser
Ersterfassung (Einführung)								
Anpassung und Erweiterung der Abrechnungstammdaten								
Anpassung der Formulare								
Erweiterung der Statistik								
Anpassung der Regionalstruktur								
Erfassungsprogramm für Anlagefakten								
Tests Migrationsobjekte								
Tests Abrechnungstammdaten								
Tests Formulare								
Tests Statistik								
Tests Erfassungsprogramm								
Kundenservice								
Schulung Mitarbeiter								
Summe Ersterfassung	0	28.000	72.500	28.000		28.000		28.000
laufender Betrieb								
Kosten SWU für SW	100.000		3.500		100.000		100.000	
Einarbeitung von geänderten Daten								
Mehraufwand Kundenservice durch Rückfragen zur neuen Gebühr								
Mehraufwand durch erhöhte Anzahl an Abrechnungsfällen und komplexere Fallbearbeitung								
Summe laufender Betrieb	100.000	125.000	3.500	313.600	100.000	313.600	100.000	213.600
Kosten für Jahr 2010 (Ersterfassung + laufender Betrieb)		253.000		417.600		441.600		341.600
Kosten ab Jahr 2011 (laufender Betrieb)		225.000		317.100		413.600		313.600

* Mangels verlässlicher Kostenkalkulationen wurde auf den Erhebungsaufwand bei der Müllgebührenveranlagung zurückgegriffen. Um zu realistischen Werten zu gelangen, wurde von den Kosten der Müllgebührenveranlagung und Mahnung und Vollstreckung 40 % der Kosten des Jahres 2007 für den laufenden Betrieb bei der Regenwassergebühr angenommen. Dies kommt daher, dass es bei der Müllgebührenveranlagung 60.000 Fälle und bei der Regenwassernutzung ca. 25.000 Fälle sein werden. Unter der Voraussetzung, dass der Aufwand vergleichbar hoch ist, erscheint uns dies als sinnvoller Parameter.

Für die Erhebung der Regenwassergebühr über den Grundsteuerbescheid haben wir eine Reduzierung von 100.000 € eingerechnet, weil hier auf ein bestehendes Verfahren zurückgegriffen werden kann.